



GEMEINDE TADTEN

7162 Tadten, Obere Hauptstraße 1

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tadten am Dienstag, dem 17. Dezember 2013, im Gemeindeamt Tadten (9. GR 12/17).

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Johann MAAR (SPÖ)
Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS

Die weiteren Vorstandsmitglieder
der SPÖ: Albert PAYER, Josef SATTLER,
der ÖVP:
Gemeindekassier: Stefan BAUER (SPÖ)

Die weiteren Gemeinderatsmitglieder
der SPÖ: LAbg. Edith SACK, Robert CSUKKER, Theresia BOROSS, Ing. Andreas GRAF, Reinhard SATTLER, Patrick SACK
der ÖVP: Norbert LIDY, Thomas ZWICKL, Christian PELZMANN, Michael UNGER,
der FPÖ: Silvia BURIAN
Schriftführer: AR Wolfgang LEEB

Entschuldigt: Martin SATTLER, Eva WURZINGER, Robert BAUER (ÖVP),

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Über Vorschlag der Fraktionen betraut er Gemeinderat Reinhard SATTLER (SPÖ) und Gemeinderätin Silvia BURIAN (FPÖ) mit der Protokollbeglaubigung.

Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Aufnahme der Tagesordnungspunkte TOP 10 - „L 206 Ortseinfahrt Fahrbahnteiler – Vereinbarung über Kostentragung mit Land Burgenland“ und TOP 11 - „Mittelfristige Finanzplan 2014“

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig auf Antrag von Bürgermeister Johann MAAR die Aufnahme der Tagesordnungspunkte:
TOP 10 - „L 206 Ortseinfahrt Fahrbahnteiler – Vereinbarung über Kostentragung mit Land Burgenland“ und
TOP 11 - „Mittelfristige Finanzplan 2014“

Der Bürgermeister verkündet den Übergang zur Tagesordnung mit folgenden Punkten:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20. November 2013
2. Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag 2014 (Dienstpostenplan, Hebesätze, Kassenkredit)
3. Abgabenrechtliche Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe – Aufhebung
4. Abgabenrechtliche Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
5. Gebarungsprüfung der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten & Co KG“ – Kenntnisnahme
6. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – Voranschlag 2013
7. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – 1. Nachtragsvoranschlag 2013
8. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – Voranschlag 2014
9. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – Mittelfristiger Finanzplan 2014
10. L 206 Ortseinfahrt Fahrbahnteiler – Vereinbarung über Kostentragung mit Land Burgenland
11. Mittelfristige Finanzplan 2014
12. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20. November 2013

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2013 zur Diskussion.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 20. November 2013.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2013.

2. Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag 2014 (Dienstpostenplan, Hebesätze, Kassenkredit)

Bürgermeister Johann MAAR erörtert den vorgelegten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014. Die möglichen Vorhaben werden vom Bürgermeister vorgestellt.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 2,103.900,--
Ausgaben:	€ 2,103.900,--
Überschuss/Abgang:	0,--

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass die SPÖ Fraktion zu dem vorliegenden Voranschlag folgende Ergänzungen diskutieren will:

- Bühnenelemente für VS und KG € 6.000,--
zu den Bühnenelementen erkundigt sich Gemeinderätin Silvia BURIAN, ob diese Anschaffung sinnvoll ist. Der Bürgermeister erklärt, dass bei Advent im Dorf und bei Maifest die Idee vorgebracht wurde, dass die Kinder bei ihren Darbietungen auf einer Bühne besser zu sehen sind. Auch der Musikverein kann die Bühne verwenden. Auf Anfrage von Gemeinderat Michael UNGER erklärt der Bürgermeister, dass die Lagerung der Bühnenelemente in der Volksschule oder im Bauhof erfolgen kann.
- Mauer im Friedhof € 10.000,--
Mauer bzw. Einfriedung mit 30 cm Höhe und darauf ein Zaun.
Auf Anfrage von Gemeinderätin Silvia BURIAN ergänzt der Bürgermeister, dass der derzeitige Zaun kaputt ist.
- Musik- und Kulturverein 40 Jahr Jubiläum € 2.000,--
- Chronik – Nachdruck € 4.000,--
Nachbestellung von ca. 200 Stück
- Straßenbau Untere Hauptstraße € 10.000,--
Der Bürgermeister erklärt, dass der im Voranschlagsentwurf vorgesehene Betrag von € 60.000,-- um € 10.000,-- erhöht werden sollte. Zur Sanierung der Fahrbahn kann auch eine Gestaltung mit Parkinseln erfolgen.
- Hütte im Waasen € 3.000,--
Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass neben der derzeitigen Hütte bzw. neben der neuen Hütte auch Parkplätze geschaffen werden sollten.
- Gehsteigbau € 6.000,--
- Leichenhalle € 12.000,--
Eine Belüftung würde ausreichend, jedoch wurde von einer Fachfirma eine Klimaanlage empfohlen – Kostenschätzung € 12.000,--.

Der Bürgermeister bringt vor, dass die angeführten Ausgaben von den Überschüssen der Vorjahre bedeckt werden. Der Soll Überschuss erhöht sich daher um diese Summen.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass die Evangelische Pfarre 2014 das 100 Jahr Jubiläum feiert. Es sind Sanierungen bei der Evangelischen Kirche geplant. Die Gemeinde sollte einen Beitrag für eine Unterstützung berücksichtigen.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erkundigt sich über die Kosten des Grillplatzes, welche mit € 139.000,-- beschlossen wurden. Im heurigen Jahr werden € 70.000,-- davon bezahlt. Es verbleiben noch Kosten von € 69.000,--, jedoch sind im Budget nur € 40.000 vorgesehen. Die Ausgaben für den Grillplatz wären daher um € 29.000,-- zu erhöhen.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass im Kindergarten die Garderoben desolat sind und die Hoftüren saniert werden sollten. Auch die Heizkörper sollten auf Rücksicht einer Verletzungsgefahr verbaut werden.

Gemeinderat Michael UNGER erkundigt sich zum Voranschlag Grillplatz, ob Einrichtung, Einfriedung, Zaun bei den Kosten von € 139.000,-- inkludiert sind. Der Bürgermeister erklärt, dass dies bei den Kosten dabei ist.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS bringt vor, dass er sich für die Sanierung der Unteren Hauptstraße ausspricht. In der heutigen Sitzung ist die Festsetzung des Budgetrahmens vorgesehen. Die nähere Gestaltung wird einer der kommenden Sitzungen beraten werden.

Zu den Vereinssubventionen erkundigt sich der Vizebürgermeister, ob seitens der Landjugend noch Aktivitäten vorhanden sind bzw. ob Subventionen für die Landjugend noch erforderlich sind. Gemeinderat Christian PELZMANN ergänzt, dass die Vereine für die Höhe der Subvention Belege vorlegen sollten.

Gemeinderat Ing. Andreas GRAF bringt vor, dass die Landjugend noch Aktivitäten hat, wie z.B. eine Grillfeier, „Advent im Dorf“, nach der Christmette ist auch das Landjugendheim offen.

Gemeinderat Michael UNGER bringt zur Gestaltung der Unteren Hauptstraße vor, dass keine Parkinseln errichtet werden sollten, da die Parksituation sich von selbst ergibt. Gemeindevorstand Josef SATTLER hält fest, dass die Anrainer vor Planungsbeginn eingeladen und die Wünsche der Anrainer berücksichtigt werden.

Gemeinderat Christian PELZMANN erkundigt sich betreffend Gemeindehausleasing über den Baurechtszins, welcher nicht mehr bezahlt wird. Vom Gemeindeamtman wird mitgeteilt, dass seitens der BAWAG/PSK seit dem 11. Laufjahr des Leasingvertrages kein Baurechtszins verrechnet wird.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass bei den Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr die Kosten für Strom, Gas und Wasser mit € 100 angeführt sind. Diese könnten auf 0,-- gesetzt werden, da die Betriebskosten von der Gemeinde Taden Infrastruktur KG bezahlt werden. Ebenso sind € 1000,-- für die Instandhaltung des

Gebäudes bei der Feuerwehr vorgesehen. Solche Maßnahmen werden von der KG bezahlt.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass die Leistungen an das Land Burgenland, wie Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und Krankenanstalten- abgang drastisch erhöht worden sind.

Gemeinderat Christian PELZMANN erkundigt sich Ersatz der Personalkosten vom Land Burgenland beim Kindergarten, welcher im Jahr 2013 € 87.000,-- und im Jahr 2014 nur mehr € 75.000,-- ausmacht, obwohl keine Personaländerung erfolgt. Der Gemeindeamtmann erklärt, dass es bei den Personalbeiträgen Nachverrechnungen gibt und daher der exakte Betrag nicht budgetiert werden konnte. Der im Jahr 2014 festgesetzte Betrag wird aber realistisch sein.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass für Saisonarbeiter € 10.000 vorgesehen sind. Die Personalkosten sind sehr hoch, daher sollte diese Position zur Gänze eingespart werden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es auch Einnahmen bei den Saisonarbeitern vom Arbeitsmarktservice gibt. Weiters war ein Gemeindearbeiter heuer 6 Monate und im letzten Jahr 4 Monate krankheitsbedingt nicht im Dienst. Es ist im Gemeindevorstand zu diskutieren, ob es dafür auch Förderungen gibt. Der Bürgermeister möchte diesen Betrag im Budget belassen.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass beim Kanalbudget € 65.000,-- aus den Rücklagen entnommen werden. Ein zweites Jahr kann auf die Rücklagen nicht zugegriffen werden. Der Bürgermeister hält fest, dass die Reparaturen im kommenden Jahr von den Rücklagen bezahlt werden. Gemeindevorstand Josef SATTLER erklärt, dass laut Kanalgesetz Reparaturen von den Rücklagen bezahlt werden sollen.

Der Bürgermeister erklärt zum Kindergarten, dass im kommenden Jahr nicht ein Teil saniert werden soll, sondern dass für das Folgejahr die Sanierung zur Gänze erfolgen soll.

Gemeinderat Christian PELZMANN bringt vor, dass die Haftung bei der Seewinkeltherme von € 510.000,-- auf € 1.139.999,93 erhöht wurde. Hierzu fehlt die Grundlage. Vom Gemeindeamt wird erwähnt, dass dieser Betrag auf € 499.999,93 zu korrigieren ist. Bei dieser Position wurde keine Änderung vorgenommen, daher ist nicht nachvollziehbar wie diese Summe im Voranschlag 2014 zustande gekommen ist.

Der Bürgermeister hält zusammenfassen fest, welche Beträge im Budget 2014 ergänzt werden und stellt folgenden

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Beschlussfassung des Voranschlages 2014 mit folgenden Ergänzungen zum vorgelegten Voranschlagentwurfes

Straßenbau Untere Hauptstraße	€ 10.000,--
Mauer im Friedhof	€ 10.000,--
Musik- und Kulturverein 40 Jahr Jubiläum	€ 2.000,--

Gehsteigbau	€ 6.000,--
Hütte im Waasen	€ 3.000,--
Bühnenelemente	€ 6.000,--
Chronik – Nachdruck	€ 4.000,--
Grillplatz	€ 29.000,--
Evangelische Pfarre – Förderung	€ 2.000,--
Leichenhalle – Belüftung	€ 12.000,--

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 2,182.700,--
Ausgaben:	€ 2,182.700,--
Überschuss/Abgang:	0,--

Abstimmungsergebnis des Antrages von Bürgermeister Johann MAAR

11 JA-Stimmen	Bürgermeister Johann MAAR, LAbg. Edith SACK, Albert PAYER, Josef SATTLER, Stefan BAUER, Robert CSUKKER, Theresia BOROSS, Ing. Andreas GRAF, Reinhard SATTLER, Patrick SACK (SPÖ) Silvia BURIAN (FPÖ)
1 NEIN-Stimmen	Christian PELZMANN (ÖVP)
4 Stimmenthaltungen	Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS, Norbert LIDY, Thomas ZWICKL, Michael UNGER (ÖVP)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit den Voranschlag 2014 mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 2,182.700,--
Ausgaben:	€ 2,182.700,--
Überschuss/Abgang:	0,--

Der Gemeinderat beschließt weiters:

1) den Höchstbetrag des Kassenkredites mit € 72.500,--

2) den Dienstpostenplan für 2014 mit

1 leitender Beamter	B/VI	1
2 Kanzleikräfte	VB I/c	2
1 Amtswartin	VB I/e	0,51
1 Schulwartin	VB II/p5	0,75
1 Kindergartenwartin	VB II/p5	0,75
2 Gemeindearbeiter	VB II/p3	2
4 Kindergärtnerinnen	VB IL/12b1	3,51
1 Kindergartenhelferin	VB I/d	0,75
1 Klärwärter	VB II/p3	1
		<u>12,27</u>

3) die nachstehenden Hebesätze auf Grund bundes- und landesgesetzlicher Ermächtigungen

GRUNDSTEUER A	500 v.H.
GRUNDSTEUER B	500 v.H.

4) die Kindergartengebühr mit

Kindergartenbesuch	
20 bis 30 Stunden in der Woche	€ 30,--
30 bis 40 Stunden in der Woche	€ 40,--
über 40 Stunden in der Woche	€ 45,--

Bei Geschwisterkindern beträgt der Beitrag für das 2. Kind:

Kindergartenbesuch	
20 bis 30 Stunden in der Woche	€ 10,--
30 bis 40 Stunden in der Woche	€ 13,--
über 40 Stunden in der Woche	€ 15,--

Bei Geschwisterkindern wird ab dem 3. Kind kein Beitrag eingehoben.

5) die Leihgebühr für die Gemeindebücherei:

Kinder	€ 0,20 pro Buch
Erwachsene	€ 0,40 pro Buch

Jahrespauschale

Familie	€ 8,--
Kinder	€ 4,--

6) die Gebühr für die Benützung der Gemeindebrückenwaage entfällt, da die Brückenwaage ab 2004 stillgelegt wird.

7) die Gebühr für die Benützung der Kippanlage € 1,50 pro Wagen inkl. MWSt.

Für Personen und Firmen, die in Tadtien nicht den ordentlichen Wohnsitz haben, entrichten die doppelte Gebühr.

8) die Verkaufspreise für Schotter, Erde und Schuttmaterial:

Schotter	€ 1,60 / m ³ ,
	davon erhält das Aufsichtsorgan € 0,15 / m ³ ;
Erde	€ 3,60 / m ³ für Vorgärten,

9) für die Einbringung auf der Altstoffsammelstelle in die Container von:

Grundgebühr:	€ 12,-- pro Haushalt
Bauschutt	€ 5,-- pro angefangener ½ m ³
Sperrmüll, Holz,	€ 5,-- pro angefangene ½ m ³

- 10) die Zahlung einer Verdienstentgangentschädigung (Tagesdiäten) von € 35,-- pauschal pro Tag an Gemeinderatsmitglieder (ausgenommen die Vorstandsmitglieder und der Kassier) für dienstliche Angelegenheiten von mehr als 3 Stunden im Gemeindegebiet (das gilt nicht für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen).
- 11) eine Familienförderung von
 - € 150,00 bei Geburt
 - € 150,00 bei Eintritt in den Kindergarten
 - € 150,00 bei Schuleintrittnach den in der Sitzung am 6.3.1993 beschlossenen Richtlinien.
- 12) die Übergabe einer Ehrengabe an 80-, 85-, 90- und 95-jährige Gemeindebürger in Form eines Gutscheines sowie bei Goldenen Hochzeiten und weiteren Hochzeitsjubiläen im Wert von
 - € 40,--
- 13) Miete des Grillplatzes
 - € 22,-- bis 30 Personen
 - € 37,-- ab 30 Personen
 - € 10,-- zusätzlich als Leihgebühr für das Notstromaggregat
 - € 30,-- Kautions, welche bei sauberen Verlassen der Anlage wieder ausgehändigt werden
- 14) Kopie
 - 22 Cent / Kopie
- 15) Heurigengarnituren
 - € 2,-- pro Garnitur
 - € 10,-- pro Holzhütte, ausgenommen Vereine
- 16) WC – Container
 - € 10,-- / Tag, ausgenommen Vereine
 - € 100,-- Kautions
- 17) Lehrlingsförderung
 - € 200,-- / Betrieb aus Taden / Lehrling
- 18) Umweltförderung
 - € 50,-- als Förderung für den Umbau des Feinstaubpartikelfilters

3. Abgabenrechtliche Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe – Aufhebung

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe entsprechend dem Lustbarkeitsabgabengesetz und der von der Gemeinde erlassenen Verordnung nicht durchführbar ist. Bei der Gebarungsprüfung der Aufsichtsbehörde im September dieses Jahres wurde darauf hingewiesen, dass die

Einhebung der Lustbarkeitsabgaben entsprechend der Verordnung zu erfolgen hat. Demnach müsste bei jeder Veranstaltung der Veranstalter 25 % der Einnahmen der Eintrittskarten bzw. 25 % des Umsatzes an die Gemeinde abführen. Dies wäre eine Belastung für die Vereine, welche die Gemeinde nicht vornehmen möchte.

Vom Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde daher empfohlen die bestehende Verordnung aufzuheben.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt, die Beschlussfassung einer Verordnung über die Aufhebung der Verordnung betreffend Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage A dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe. Die Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

4. Abgabenrechtliche Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass bei der Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle eine Korrektur vorzunehmen ist. Die Fälligkeit der Abgabe, welche viermal jährlich sein soll, ist in der Verordnung mit einmal jährlich angegeben. Diese Verordnung wäre daher vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt, die Beschlussfassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle für das Jahr 2014.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage B dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle für das Jahr 2014. Die Beilage B bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

5. Gebarungsprüfung der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten & Co KG“ – Kenntnisnahme

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass die Aufsichtsbehörde, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung im September dieses Jahres eine Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Unter anderem wurde auch die Gemeinde Tadten Infrastruktur KG geprüft. Dieser Prüfbericht wurde dem Gemeindeamt übermittelt und es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat zu diesem Prüfbericht eine Stellungnahme abgibt.

Unter Punkt X des Prüfberichtes ist das Ergebnis zusammengefasst. Sieben Punkte sind dabei angeführt:

- a. die Unterfertigung der diversen Verträge von den vertretungsbefugten Personen. Die Verträge wurden in Personalunion unterfertigt, das heißt das der Bürgermeister auch als Obmann des Vereins bzw. ein Gemeindevorstand auch als Vereinsvorstand unterfertigt einen Vertrag unterfertigt hat. In solchen Fällen wird empfohlen, dass zum Beispiel anstelle des Obmanns der Obmannstellvertreter den Vertrag unterzeichnet.
- b. die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes. Der Verein als Komplementär hat entsprechend des Gesellschaftsvertrages mittelfristige Finanzpläne zu erstellen. Diese bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates. Ab dem Jahr 2014 sind daher auch mittelfristige Finanzpläne zu erstellen.
- c. die jährliche Erstellung eines Berichtes der Geschäftsführung gemäß § 63 Abs. 4 der Bgld. GemO. Durch die jährliche Berichtspflicht soll klargestellt werden, dass der Gemeinderat als höchstes Organ der Gemeinde dem Eigentümervertreter in diesem Betrieb Weisungen geben kann. Damit der Gemeinderat in die Lage versetzt wird, entsprechende Entscheidungen zu treffen, soll normiert werden, dass bei derartigen Unternehmungen vorgesehen werden muss, dass dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmung vorzulegen ist.
- d. die Erstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses – mit Beschluss vom Mai 2013 hat der OGH klargestellt, dass für alle Gesellschaften, an denen keine natürliche Personen sondern lediglich juristische Personen als unbeschränkt haftende Gesellschafter beteiligt sind, die erweiterte Rechnungslegungs-vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) von der Buchführung, über die Bewertung und Bilanzierung bis hin zum Berichtswesen und der Offenlegung der Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls auch der Abschlussprüfung, gelten. Mit der Erstellung und Offenlegung wurde die Steuerberatungskanzlei bereits beauftragt.
- e. die Einhaltung der Bestimmungen bezüglich Ladung zur Beiratssitzung – bei zwei Einladungskurrenten wurde das Zustelldatum neben der Unterschrift nicht bei allen Beiratsmitgliedern angeführt.
- f. die Einhaltung der gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und
- g. die Sanierung der sonstigen im Zuge der Überprüfung festgestellten Mängel

Der Gemeinderat hat der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten zu den einzelnen Punkten des Prüfberichtes eine Stellungnahme vorzulegen.

Der Gemeinderat gibt folgende Stellungnahme ab:

ad a: Unterfertigung der diversen Verträge von den vertretungsbefugten Personen
Bei zukünftigen Vertragsunterzeichnungen wird von den vertretungsbefugten Personen eine Doppelzeichnung vermieden.

ad b: Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes

Die Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes wird ab dem Finanzjahr 2014 erfolgen. Der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 bereist einen Mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2014 erstellt. Dieser wird vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2013 genehmigt.

ad c: jährliche Erstellung eines Berichtes der Geschäftsführung gemäß § 63 Abs. 4 der Bgld. GemO

Die jährliche Erstellung eines Berichts der Geschäftsführung gemäß § 63 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung wird mit dem Wirtschaftsjahr 2013 beginnen.

ad d: Erstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses

Die Erstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses wurde im September 2013 von der Fa. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten & Co KG an eine Steuerberatungskanzlei in Auftrag gegeben.

ad e: Einhaltung der Bestimmungen bezüglich Ladung zur Beiratssitzung

Die Bestimmungen bezüglich der Ladung zu Beiratssitzung wird eingehalten werden.

ad f: Einhaltung der gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen

Die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen werden eingehalten werden.

ad g: Sanierung der im Zuge der Überprüfung festgestellten Mängel

Die Sanierung der im Zuge der Überprüfung festgestellten Mängel wird durchgeführt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum Prüfbericht der Aufsichtsbehörde, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung über die Gebarungsprüfung der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten & Co KG vom 15. November folgende Stellungnahme abzugeben:

ad a: Unterfertigung der diversen Verträge von den vertretungsbefugten Personen

Bei zukünftigen Vertragsunterzeichnungen wird von den vertretungsbefugten Personen eine Doppelzeichnung vermieden.

ad b: Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes

Die Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes wird ab dem Finanzjahr 2014 erfolgen. Der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 bereist einen Mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2014 erstellt. Dieser wird vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2013 genehmigt.

ad c: jährliche Erstellung eines Berichtes der Geschäftsführung gemäß § 63 Abs. 4 der Bgld. GemO

Die jährliche Erstellung eines Berichts der Geschäftsführung gemäß § 63 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung wird mit dem Wirtschaftsjahr 2013 beginnen.

ad d: Erstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses

Die Erstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses wurde im September 2013 von der Fa. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten & Co KG an eine Steuerberatungskanzlei in Auftrag gegeben.

ad e: Einhaltung der Bestimmungen bezüglich Ladung zur Beiratssitzung

Die Bestimmungen bezüglich der Ladung zu Beiratssitzung wird eingehalten werden.

ad f: Einhaltung der gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen

Die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen werden eingehalten werden.

ad g: Sanierung der im Zuge der Überprüfung festgestellten Mängel

Die Sanierung der im Zuge der Überprüfung festgestellten Mängel wird durchgeführt.

6. Gemeinde Tadten Infrastruktur KG – Voranschlag 2013

Die Gemeinde Tadten Infrastruktur KG hat das vom Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Tadten als Komplementär erstellte Budget 2013 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass im Budget 2013 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 85.300,-- vorgesehen sind.

Budget 2013

Einnahmen	€ 85.300,--
Ausgaben	€ 85.300,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt das Budget 2013 der Gemeinde Tadten Infrastruktur KG mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 85.300,-- zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2013 der Gemeinde Tadten Infrastruktur KG mit folgenden Summen:

Budget 2013

Einnahmen	€ 85.300,--
Ausgaben	€ 85.300,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--

7. Gemeinde Taden Infrastruktur KG – 1. Nachtragsvoranschlag 2013

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Taden als Komplementär der Gemeinde Taden Infrastruktur KG ein Nachtragsbudget für 2013 zur Genehmigung vorgelegt hat. Er erklärt, dass im Nachtragsbudget 2013 Mehreinnahmen und Mehrausgaben in der Höhe von € 76.200,-- vorgesehen sind.

Die Mehreinnahmen bilden den Zuschuss der Gemeinde Taden und die Ausgaben fließen in den Bau des Feuerwehrhauses.

Nachtragsbudget 2013

Mehreinnahmen:	€ 76.200,--
Mehrausgaben:	€ 76.200,--
<hr/>	
Überschuss/Abgang:	0,--

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt das Nachtragsbudget 2013 der Gemeinde Taden Infrastruktur KG mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 76.200,-- zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Nachtragsbudget 2013 der Gemeinde Taden Infrastruktur KG mit folgenden Summen:

Nachtragsbudget 2013

Mehreinnahmen:	€ 76.200,--
Mehrausgaben:	€ 76.200,--
<hr/>	
Überschuss/Abgang:	0,--

8. Gemeinde Taden Infrastruktur KG – Voranschlag 2014

Die Gemeinde Taden Infrastruktur KG hat das vom Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Taden als Komplementär erstellte Budget 2014 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass im Budget 2014 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 15.500,-- vorgesehen sind.

Budget 2014

Einnahmen	€ 15.500,--
Ausgaben	€ 15.500,--
<hr/>	
Überschuss/Abgang	€ 0,--

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt das Budget 2014 der Gemeinde Taden Infrastruktur KG mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 15.500,-- zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2014 der Gemeinde Taden Infrastruktur KG mit folgenden Summen:

<u>Budget 2014</u>	
Einnahmen	€ 15.500,--
Ausgaben	€ 15.500,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--

9. Gemeinde Taden Infrastruktur KG – Mittelfristiger Finanzplan 2014

Die Gemeinde Taden Infrastruktur KG hat den vom Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Taden als Komplementär erstellten Mittelfristigen Finanzplan 2014 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt den Mittelfristigen Finanzplan 2014 der Gemeinde Taden Infrastruktur KG zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2014 der Gemeinde Taden Infrastruktur KG mit.

10. L 206 Ortseinfahrt Fahrbahnteiler – Vereinbarung über Kostentragung mit Land Burgenland

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass das Land Burgenland eine aktuelle Vereinbarung über die Kostentragung für die Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Beleuchtung sowie der Grünfläche für den Fahrbahnteiler auf der Landesstraße L 206 bei der Ortseinfahrt von St. Andrä am Zicksee kommend treffen möchte. Die Gemeinde Taden übernimmt die Errichtungskosten für die Straßenbeleuchtung und die Grundablöse und übernimmt auch die Erhaltung für die Straßenbeleuchtung und für die Grünfläche im Fahrbahnteiler.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag auf Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Taden und dem Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) über die Kostentragung der Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die Errichtung eines Fahrbahnteilers auf der L 206 bei der Ortseinfahrt von St. Andrä am Zicksee kommend.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tadten und dem Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) über die Kostentragung der Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die Errichtung eines Fahrbahnteilers auf der L 206 bei der Ortseinfahrt von St. Andrä am Zicksee kommend. Diese Vereinbarung ist als Beilage C dieser Sitzungsniederschrift angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

11. Mittelfristige Finanzplan 2014

Im Sinne des Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes, LGBl.Nr. 48/2002, haben die Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Die Erhebung umfasst die Jahre 2013 bis 2018.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag auf Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den „Mittelfristigen Finanzplan“ für das Haushaltsjahr 2014.

12. Allfälliges

A, Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS wünscht seitens der ÖVP Fraktion den Gemeinderatsmitglieder und deren Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr und vor allem Gesundheit im neuen Jahr. Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an.

Bürgermeister Johann MAAR schließt um 19.50 Uhr nach Beratung aller Tagesordnungspunkte die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: